

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22.11.2022

1 Bestimmung der das Protokoll unterschreibenden Stadträte

2 Bekanntgabe in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Gem. § 35 Abs. 1 Satz 4 GemO werden folgende Beschlüsse des Gemeinderates aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.10.2022 bekannt gegeben:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf eines 12 m Steifens des Grundstücks Flst.Nr. 3499 mit ca. 1.100 qm (im Plan Fläche A) im Gewerbegebiet Welschingen an eine Firma aus Welschingen für deren Betriebserweiterung zu den üblichen Bedingungen zu.

Die Reservierung läuft vorerst 6 Monate. Der Verkauf des Grundstücks erfolgt erst nach Vorlage der Baugenehmigung und nach Vorlage der Finanzierungsbestätigung.

Die Planung ist im Vorfeld mit dem Stadtbauamt abzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des restlichen Grundstücks Flst-Nr. 3499 mit ca. 6.100 qm (Fläche B) an eine Firma aus Radolfzell zu den üblichen Bedingungen und unter der Voraussetzung zu, dass die Firma den Hauptsitz ihres Unternehmens im Zuge des Neubaus nach Engen verlegt.

2. Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der 3 Bauplätze in Engen-Welschingen, Baugebiet „Guuhaslen 3. BA“ erfolgt zu den üblichen Bedingungen der Stadt Engen zu.

3. Der Gemeinderat der Stadt Engen ist damit einverstanden, dass

- I. zur Empfehlung eines Grundstücks für einen möglichen Neubaustandort des Gesundheitsverbundes Landkreis Konstanz wird eine Grundstückskommission gebildet wird,
- II. die Grundstückskommission mit acht Vertretenden des Kreistags, vier Vertretenden der Spitalstiftung Konstanz sowie vier Vertretenden der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH besetzt wird.
- III. darüber hinaus der Kommission Herr Landrat Zeno Danner sowie Herr Bernd Sieber - Geschäftsführer der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH - angehören,
- IV. die vier Mitglieder sowie die stellvertretenden Mitglieder der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH in der Grundstückskommission über die Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft entsprechend der Beteiligungshöhe wie folgt entsendet werden:

- 2 Mitglieder der Stadt Singen
- 1 Mitglied der Stadt Radolfzell
- 1 Mitglied der Stadt Engen

V. Herr Gerhard Steiner als vertretendes Mitglied der Stadt Engen und Herr Bernhard Maier als dessen / deren Stellvertretung in die Grundstückskommission berufen werden.

3.1 Der Gemeinderat ermächtigt die Vertreter der Stadt Engen in der Gesellschafterversammlung der Fördergesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH entsprechend abzustimmen bzw. dem entsprechenden Umlaufbeschluss zuzustimmen.

4. Der Gemeinderat beschließt eine Personalangelegenheit

3 Beschlussfassung über die Bürgerehrung 2023 **Vorlage: 123-22**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Ehrungsvorschlägen

- Herr Ewald Böhrer
- Herr Bernhard Albrecht
- Frau Margit Boßlet-Dietrich

zu.

4 Beschlussfassung über die Wahltermine für die Jugendgemeinderatswahl 2023 **Vorlage: 199-22**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt als Wahltermine den Freitag, 20.01.2023 (10:00 Uhr bis 14:00 Uhr) und Sonntag, 22.01.2023 (14:00 Uhr bis 16:00 Uhr).

5 Beschlussfassung über die Bestellung des Wahlausschusses für die Jugendgemeinderatswahl am 20. und 22. Januar 2023 **Vorlage: 202-22**

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt den Wahlausschuss in der vorgeschlagenen Besetzung.

6 Beschlussfassung über die Änderung der Aufnahmekriterien zur Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagenen Änderungen für die Platzvergabe im Kindergartenjahr 2023-2024.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Platzvergabekriterien nach Auswertung der Anmeldwoche (Ende Januar 2023) für das Kindergartenjahr 2023-2024 bei der Platzvergabe anzuwenden.
3. Diese Platzvergabekriterien sollen auch für folgende Jahre beibehalten werden, solange diese benötigt werden und sie sich als sinnvoll und angemessen erweisen.

**7 Beschlussfassung über die Anpassung der Gebühren für Kinderbetreuung, Kernzeiten- und Ferienbetreuung 2023; Änderung der Satzungen zum 01.01.2023
Vorlage: 213-22**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen für 2023. Die Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2023 sind der Anlage 4 zu entnehmen. Die Gebühren werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2023
2. Die daraus resultierende Änderung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen vom 23.10.2018 wird beschlossen (Anlage 6)
3. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Elternbeiträge für die Kernzeitenbetreuung und Ferienbetreuung ab dem 01.01.2023 um 3,9% analog der Empfehlung für eine Betreuung am Vormittag und Mittag und bei der flexiblen Kernzeitenbetreuung (Vormittags- oder Mittagsbetreuung) sowie bei dem Angebot der Ferienbetreuung
4. Die daraus resultierende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kernzeitenbetreuung und Ferienbetreuung in der Fassung vom 19.11.2019 wird beschlossen (Anlage 7)

**8 Beschlussfassung über den Zuschussantrag des Vereins Unser buntes Engen e.V.
Vorlage: 215-22**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Verein jährlich in Höhe von 5.000,00 EUR zu unterstützen. Der Verein hat der Verwaltung einen jährlichen Verwendungsnachweis in Form eines Sachberichts vorzulegen.

Der Zuschuss ist jeder Zeit widerrufbar, es besteht kein Anspruch auf fortlaufende Zahlung.

Die Haushaltsmittel werden für den Haushalt 2023 ff. eingestellt.

9 Beschlussfassung zur Bildung von Fördervereinen für die Kameradschaftskassen der Abteilungswehren der Freiwilligen Feuerwehr Engen sowie zur Übertragung des Finanzvermögens
Vorlage: 212-22

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bildung von Fördervereinen für die Feuerwehr Engen zu.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass das jeweilige Sondervermögen (Kameradschaftskasse) auf den jeweiligen Förderverein übertragen wird.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die historischen Fahrzeuge auf Antrag zum Restbuchwert in den jeweiligen Förderverein übertragen werden. Bei Auflösung der Vereine sind diese Fahrzeuge an die Stadt Engen zurückzuführen.

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtverwaltung die Feuerwehrsatzung der Stadt Engen entsprechend anzupassen.

Der Gemeinderat stimmt zu, dass auch bei der Gründung von Fördervereinen die Stadt Engen für einen ausreichenden Versicherungsschutz Sorge tragen und die Kosten übernehmen wird.

10 Beschlussfassung zur Einführung eines Tax-Compliance-Management-Systems (TCMS)
Vorlage: 207-22

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt die Finanzverwaltung zu beauftragen ein für die Stadt Engen passendes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) zu erarbeiten.

11 Beschlussfassung über die Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) - § 2b UStG-Anpassungs-Satzung ab 01.01.2023 - (Anlage)
Vorlage: 208-22

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Engen beschließt unter der Bedingung, dass § 2b UStG eingeführt wird, die im Anhang befindliche Artikelsatzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG – § 2b UStG-Anpassungs-Satzung.

12 Eckpunkte des Haushaltsplanentwurfes 2023
Vorlage: 209-22

13 Fragemöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger

**14 Beschlussfassung zur Annahme von Spenden
Vorlage: 210-22**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.

15 Dringende Vergaben

16 Mitteilungen

16.1 Mitteilungsvorlage Telekommunikationsdienste

16.2 km Mitteilungsvorlage Haushaltsverfügung

16.3 Haushaltsverfügung

16.4 Mitteilung Bauantrag Distelstraße

16.5 Mitteilung Bauantrag Mühlenweg

16.6 Mitteilung Flst 96 in Barga

16.7 Mitteilung Radweg Anselfingen

16.8 Mitteilung zu Bauanträgen

16.9 Umbau MVZ Engen

17 Anregungen und Anfragen

17.1 Aktueller Stand zur Belegung der alten Stadthalle

17.2 Schließtage unserer Kindergärten

17.3 Unterführung Ballenbergstraße
